



Gemeinsame elterliche Sorge ohne zu heiraten ?

Wir machen es möglich !

**kostenlose Beurkundung der
gemeinsamen elterlichen Sorge beim
Jugendamt des Kreises Steinburg**

Gemeinsame elterliche Sorge – so geht's !

Auch wenn Eltern bei der Geburt ihres Kindes nicht verheiratet sind, können sie – wenn es beide wollen – gemeinsam die elterliche Sorge für ihr Kind ausüben.

- Hierfür müssen **beide** übereinstimmende **Sorgeerklärungen** abgeben; dies ist bereits vor der Geburt des Kindes möglich.
- Die **Vaterschaft** muß vorher rechtswirksam geklärt sein. Minderjährige Eltern benötigen die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter.

- Die Sorgeerklärungen müssen öffentlich beurkundet werden. Dies ist kostenfrei beim Jugendamt (Abteilung Beistandschaften) oder kostenpflichtig beim Notar möglich.
- Die Sorgeerklärung ist nicht widerruflich.
- Wenn Eltern noch unsicher sind, ob sie die elterliche Sorge gemeinsam ausüben wollen, können sie sich einzeln oder gemeinsam u.a. beim Jugendamt beraten lassen.
- Wenn die Eltern später heiraten, haben sie von diesem Zeitpunkt an die elterliche Sorge ebenfalls gemeinsam.